

## **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik**

(Art. 5 OffenlegungsVO)

Die Vergütungspolitik der ICM InvestmentBank AG steht mit den Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Die ICM stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetz wegen sicher, dass die Leistung ihrer MitarbeiterInnen nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidieren. Es werden durch die Vergütungspolitik auch keine Anreize gesetzt, Investments in das verwaltete Portfolio aufzunehmen bzw. zu halten, die nicht der Anlagestrategie des Kunden entsprechen.